

Datenschutzordnung der TPSG Frisch Auf Göppingen e.V. und Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Präambel

Die TPSG Frisch Auf Göppingen, Hohenstaufenstraße 142, 73033 Göppingen verarbeitet in vielfacher Weise personenbezogene Daten.
Um die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen.

Diese personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Spielbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Weiterhin werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in den sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erfüllung eines Vertrages gem. Art. 6(1) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände sowie um mögliche Nichtmitglieder, welche aber das Kursangebot des Vereins nutzen.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, Verdienste, Ehrungen, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am

Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

4. Weiterhin verarbeitet der Verein Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Jede Kategorie der zu verarbeitenden Daten wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten dargestellt.
5. Nicht geschützt werden Angaben über Verstorbene, wie etwa in einem Nachruf für ein verstorbene Vereinsmitglied.
6. Im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrags (Rahmenvertrag zwischen Verein und Versicherungsunternehmen) werden die dafür benötigten, personenbezogene Daten der Mitglieder an dem Versicherungsunternehmen weitergeleitet

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten** werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die **außerhalb** öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich **auf Grundlage einer Einwilligung** der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Präsidiums, des Vereinsrats, des Ehrenausschusses, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist das Präsidium nach § 26 BGB.

Dieser stellt auch sicher, dass ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden (siehe auch §2 Nr.4). Dieses ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Präsidium, Mitgliedern von Ausschüssen, Vereinsräte, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die **jeweilige Aufgabenstellung zur Durchführung der Tätigkeit** erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten. Die o.g. Funktionsträger unterschreiben hierzu die vom Verein vorgegebene Verpflichtungserklärung zum Datenschutz (Verweis §7).

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen **an andere Vereinsmitglieder** nur herausgegeben werden, wenn die **Einwilligung der betroffenen Person** vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

Der Versand von E-Mails dient rein dem Vereinszweck. Beim Versand von E-Mails, an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „**bcc**“ zu versenden.

Der Verein versendet ggf. auch E-Mails in Verbindung mit Spendenaufrufen und Mitgliederwerbung. Diese müssen dem Vereinszweck dienen. Der Verein verpflichtet sich keine Werbung Dritter über diesen Kanal zu kommunizieren.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Präsidium, Mitgliedern von Ausschüssen, Vereinsräte, Abteilungsleitern, Übungsleitern), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten und bestätigen dies mit der Unterschrift in der Verpflichtungserklärung zum Datenschutz.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen. Der Datenschutzbeauftragte der TPSG Frisch Auf Göppingen e.V. kann auf Wunsch bei der Geschäftsstelle unter gs@fagp.de erfragt werden und wird auf der Webseite fagp.de/datenschutz mit direkter Kontaktmöglichkeit genannt.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein und untergeordneten Abteilungen. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Präsidium, dem Administrator sowie den Webmastern. Diese können auch für die jeweilige Abteilung zuständig sein. Änderungen dürfen ausschließlich durch diese genannten Funktionen vorgenommen werden.
2. Die in §9 Nr.1 genannten Funktionen sind für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Präsidiums. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber das Präsidium bzw. der Webmaster/Administrator weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen, kann das Präsidium nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Präsidiums nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Rechte Betroffener Personen

Der betroffenen Person stehen gem. dieser Datenschutzordnung die folgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Art.15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Art.16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Art.17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art.18 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art.20 DSGVO
- das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art.77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird auf Auskunft nach Art.15 DSGVO

§ 11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können, gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 12 Speicherdauer

Im Folgenden wird bekannt gegeben, wie lange welche Daten vorgehalten werden:

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten werden direkt nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht, sofern Sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten werden direkt nach der Kündigung gelöscht, sofern keine offenen Forderungen bestehen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch das Präsidium des Vereins beschlossen und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.